Sitzungsbericht

über die öffentliche Gemeinderatssitzung im Bürgersaal des Rathauses Vörstetten, Freiburger Straße 2, Vörstetten am 25. November 2019, Nr. 14/2019

Tagesordnung:

1. Fragemöglichkeit für Zuhörer

Hiervon wurde kein Gebrauch gemacht

2. Bestätigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 11.11.2019

Die Niederschrift wird von ohne Einwendungen unterschriftlich bestätigt.

3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

In der Sitzung am 11.11.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Kauf von landwirtschaftlichen Grundstücken im Gewann Langacker und Riemen, und Krummacker
- Kauf von vier oberirdischen Stellplätzen, Denzlinger Straße 32, Kinderkrippe "Storchennest".

4. "EnBW vernetzt" (Drucksache 77/2019, 01)

Herr Brügner begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Scheer von der EnBW und Netze BW.

Herr Scheer erläutert den Gemeinderäten die Intension der EnBW für dieses Angebot an die Kommunen anhand einer Präsentation. Ziel ist es die Partnerschaft mit den Kommunen und die erneuerbaren Energien weiter auszubauen.

Die Mindestbeteiligung der Kommune liegt bei 200.000 €, bei einer Rendite von brutto 3,6%. Alle 5 Jahre besteht die Möglichkeit das Kapital aufzustocken oder zu kündigen.

In der Diskussion im Gemeinderat wurde mehrheitlich eine Beteiligung begrüßt. Herr Scheer beantworte einige Fragen aus dem Gremium zur Rendite, dem Risiko der Kapitalanlage und zum Stromnetz.

Beschluss:

Bürgermeister Brügner schlägt vor, dass eine Beteiligung grundsätzlich befürwortet wird, die Höhe der Beteiligung aber erst im Laufe der Haushaltsberatungen erfolgen kann. Die Haushaltsberatung kann erst im Januar 2020 erfolgen, teilt Bürgermeister in diesem Zusammenhang mit.

Diesem Vorschlag können die Gemeinderäte mehrheitlich bei einer Gegenstimme durch Gemeinderat Leimenstoll folgen.

5. Information über eine Eilentscheidung: Aufhebung der öffentlichen Ausschreibung zur Erneuerung der Brücke über den Grittbach (Drucksache 101/2019)

Die Erd- und Betonarbeiten zur Erneuerung der Betonplatte des Überbaus und der Fundamente für die Brücke über den Grittbach waren öffentlich ausgeschrieben worden. Das Leistungsverzeichnis wurde von 2 Bietern zur Kalkulation angefordert, es wurde jedoch kein Angebot abgegeben. Damit kann gemäß Ziff. (1) 1., § 17 VOB/A die öffentliche Ausschreibung aufgehoben werden und im Anschluss gemäß Ziff. 2, § 3a VOB/A beschränkt ausgeschrieben werden. Eine Vergabe dieser beschränkt ausgeschriebenen Arbeiten ist für die Sitzung am 09.12.2019 vorgesehen.

Um für die Ausschreibung und entsprechenden Rückfragen genügend Zeit zu haben, hätte eine Behandlung des Themas in der Sitzung am 25.11.2019 nicht ausgereicht. Daher hat der Bürgermeister auf Grundlage § 43 Abs. 4 Satz 1 Gemeindeordnung die Aufhebung der Ausschreibung beschlossen.

Beschluss:

Die Gemeinderäte nehmen die Eilentscheidung des Bürgermeisters zustimmend zur Kenntnis.

6. Erneuerung der Betonplatte und der Fundamente im Bereich der SÜ Marchstraße über den Mühlbach in Vörstetten – Vergabe der Beton-, Stahlbeton- und Asphaltarbeiten sowie der Bauwerkabdichtung (Drucksache 103/2019)

Zu diesem Tagesordnungspunkt kann der Bürgermeister Herrn Schneider vom Verbandsbauamt und Herr Störck vom Ingenieurbüro Rothenhöfer begrüßen.

Herr Störck erläutert sehr ausführlich anhand der Präsentation den aktuellen Stand der Brückensanierung und das weitere Vorgehen.

In öffentlicher Gemeinderatssitzung am 21.10.2019 hatte der Gemeinderat bereits die beschränkt ausgeschriebene Vernadelung des Natursteingewölbes im Fahrbahnbereich der Brücke über den Mühlbach i. Z. d. Marchstraße beauftragt.

Jetzt stehen die öffentlich ausgeschriebenen Beton-, Stahlbeton- und Asphaltarbeiten sowie die Bauwerksabdichtung zur Vergabe an. Die Submission fand am 05.11.2019. statt. Zur Angebotseröffnung lagen 3 Angebote vor. Die Reihenfolge der Bieter ist nach Wertung der Angebote der nichtöffentliche Anlage zur Drucksache zu entnehmen.

Die Vergabesumme des wirtschaftlichsten Angebotes liegt rund 5.820 € unter der Kostenberechnung des Ingenieurbüros Rothenhöfer.

Die Tiefbauabteilung des Verbandsbauamtes empfiehlt deshalb dem Gemeinderat die Beauftragung der Fa. J. Friedrich Storz GmbH. Die Firma hat in diesem Jahr die Glotterbrücke i. Z. d. Mühlengasse in Denzlingen erfolgreich saniert. Die Arbeiten in Vörstetten sind im Zeitraum 16.12.2019 bis 13.03.2020 auszuführen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei diesem Ausschreibungspaket noch die Vergabe der Schlosserarbeiten (Steg, Geländer) in 2019 ansteht. Diese Arbeiten werden in einem Gesamtpaket gleichartiger Arbeiten für die Gemeinden Vörstetten und Reute ausgeschrieben.

Die Vergabe dieser Arbeiten erfolgt in der Sitzung am 09.12.2019.

Finanzierung:

Für die Endabrechnung der Bau- und Honorarkosten sind im Haushaltsplan 2020 auf Basis der Submissionsergebnisse, die erforderlichen Haushaltsmittel einzustellen, bzw. vorhandene Haushaltsreste auf das Haushaltsjahr 2020 zu übertragen. Der Gemeinde liegt ein Förderbescheid in Höhe von 106.500 € vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Arbeiten zum Angebotspreis von 106.777,90 € an die J. Friedrich Storz GmbH Co.KG, 79822 Titisee-Neustadt zu vergeben.

7. Maßnahme aus dem Klimaschutzkonzept Vörstetten – Erneuerung der Heizungsanlage für die Heinz Ritter-Halle und die Grundschule

Hierzu begrüßt BM Brügner die Klimaschutzbeauftragte des GVV, Frau Sträuber und Herrn Hank.

Frau Sträuber erläuterte anhand der Präsentation die sieben verschiedenen Varianten einer neuen Heizungsanlage mit den CO² Einsparungen und den Vor- und Nachteilen der Anlage.

In einem Austausch der Gemeinderäte wurden Fragen zu den verschiedenen dargestellten Heizungsvarianten gestellt.

Die Erneuerung der Heizungsanlage ist im Maßnahmenkatalog der Gemeinde zum Klimaschutz aufgenommen. Sie soll so ausgerichtet sein, dass sie auch für den Zivilschutz für einen Zeitraum von 1 Woche ausreicht. Seit 1989 wurde der Zivilschutz eher vernachlässigt und soll näher untersucht und ggf. Maßnahmen getroffen werden.

Bis zum Frühjahr 2020 soll der Bericht zum Thema Zivilschutz der Bevölkerung von Feuerwehr, DRK und Verwaltung ausgearbeitet werden und den Gemeinderäten vorgelegt werden.

Die einzelnen Varianten der vorgestellten Heizungserneuerungen:

	Investition	CO2 Einsparung	Wärmeversorgung bei Stromausfall
1. Photovoltaik	102.000€	35	nein
2. Pellets	134.000 € + X	67	ja (mehrere Wochen) ja (mind. 1 Woche)
3. BHKW (klein)	118.000 €	35	ja (mind. 1 Woche)
4. BHKW (groß)	131.000 € bis		
· ·	136.000 €	35	ja (mind. 2 Wochen) ja (mind. 1 Woche)
5. PV + BHKW (4)	161.000 €	51	ja (mind. 1 Woche)
6. PV + BHKW (5)	175.000 € bis		
	180.000 €	51	ja (mind. 2 Woche)
7. Grundwasser-			
Wärmepumpe	258.000 € bis 316.000 €	16	nein

Bürgermeister Brügner schlägt vor, dass die Varianten 3 und 5 näher untersucht werden sollen. Hierbei sind die Kosten aufzulisten und die Vor- und Nachteile gegenseitig abzuwägen. Für die Variante 2 sind die Kosten und der Aufwand zu hoch.

Diesen Vorschlag können die Gemeinderäte mehrheitlich bei einer Enthaltung durch Gemeinderat Leimenstoll mittragen.

8. Bebauungsplan "Gehren/Schupfholz" – Sachstand und weiteres Verfahren (Drucksache 99/2019)

Bürgermeister Brügner erläutert den aktuellen Stand des Verfahrens.

Die Gemeinde Vörstetten hat am 19.02.2018 beschlossen, den Bebauungsplan "Gehren/Schupfholz" aufzustellen. Grundlage für diesen Beschluss war die damals von allen im Plangebiet liegenden Eigentümern geäußerte Bereitschaft, ihre Flächen in das Baugebiet einzubringen und dabei die seit dem Jahr 2002 geltenden Richtlinien zu Grunde zu legen. Dies bedeutet insbesondere einen freiwilligen Abzug in Höhe von 40% der im Baugebiet liegenden Grundstücksfläche sowie eine Tragung der Erschließungskosten zu 100%.

Das, mit der städtebaulichen Planung beauftragte Büro FSP hat den Entwurf des Bebauungsplans erstellt.

Außerdem wurde seitens der Verwaltung und des Erschließungsträgers geprüft, inwieweit eine zentrale kalte Nahwärmeversorgung unter Berücksichtigung der Abwärme des Abwasserkanals des Abwasserzweckverbandes "Breisgauer Bucht" möglich ist.

Leider hat sich nun herausgestellt, dass diese grundsätzlich klimaneutrale und äußerst innovative Möglichkeit, das Baugebiet mit Wärme zu versorgen, auf Grund der hohen ingenieurtechnischen Anforderungen an das Anschlussbauwerk an den Kanal nicht verwirklicht werden kann.

Die Gemeinde hat das zur Umlegung nötige Umlegungsverfahren am 16.09.2019 beschlossen. Mittlerweile hat ein Eigentümer erklärt, dass er dem durch den Umlegungsausschuss festgelegten Einwurfswert auf freiwilliger Basis nicht akzeptiert und damit einem freiwilligen Flächenabzug von 40% nicht zustimmen wird. Das Grundstück dieses Eigentümers befindet sich nicht am Rand des Baugebiets. Eine nochmalige Verkleinerung des Plangebiets ist aufgrund der zu geringen Restfläche nicht sinnvoll.

Seit dem Jahr 2002 wurden alle Baulandentwicklungen zu Wohnbauzwecken in der Gemeinde Vörstetten auf der Grundlage des Grundsatzbeschlusses durchgeführt. Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, nicht von diesem Grundsatzbeschluss abzuweichen und gegebenenfalls das Bebauungsplanverfahren nicht weiter zu führen. Den Eigentümern in Plangebiet bzw. dem Umlegungsgebiet wird Zeit gegeben, die Kostenerstattungsvereinbarung bis spätestens 01.02.2020 abzuschließen. Sollten bis dahin nicht alle Kostenerstattungsvereinbarungen unterschrieben sein, empfiehlt die Verwaltung das Verfahren einzustellen.

Die Gemeinderäte sind sich einig, dass am Grundsatzbeschluss und dem Flächenabzug mit 40% festgehalten werden soll.

Beschluss:

Einstimmig beschließen die Gemeinderäte, dass das gesamte Bebauungsplanverfahren bis zum 31.03.2020 ruht, um den im Umlegungsgebiet liegenden Eigentümern die Möglichkeit zu geben, die entsprechenden Kostentragungsvereinbarungen mit dem Erschließungsträger abzuschließen.

Sollten bis dahin nicht alle Eigentümer unterschrieben haben wird das Bebauungsplanverfahren nicht fortgeführt werden.

9. Annahme von Spenden (Drucksache100/2019)

Die Firma Omnibus Binninger spendet die Fahrt der Feuerwehr in den Zoo nach Basel am 03.10.2019 im Wert von 600 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Sachspende in Höhe von 600,00 € einstimmig zu.

10. Verschiedenes, Fragen und Anregungen

10.1 Weihnachtsmarkt

Herr Brügner lädt den Gemeinderat und die Bevölkerung zum Nachtweihnachtsmarkt am 29.11.2019 auf dem Dorfplatz ein.

10.2 Baustelle Mühlenstraße

BM Brügner berichtet über die voraussichtliche Fertigstellung in dieser Woche.

10.3 Einweihung Storchennest

Herr Brügner lässt die Einweihung kurz Revue passieren. Es ist eine sehr schöne und helle Einrichtung für die U3 Betreuung mit einem großzügigen Außenbereich für die Kleinkinder entstanden. Davon hatten sich auch eine Eltern überzeugen können und sich einige Eltern bereits für die neue Einrichtung entschieden haben.

10.4 Rheintalbahn

Herr Brügner informiert die Gemeinderäe über die derzeit in Nimburg stattfindende Anhörung zur Rheintalbahn, bei denen es um Lärmschutzmaßnahmen, Baulärm, Bauabläufe, landwirtschaftliche Belange und Hochwasserschutz geht. Strittig ist immer noch die geforderte Behelfsbrücke nach Holzhausen.

11. Fragemöglichkeit für Zuhörer

Ein Zuhörer bittet die Verwaltung, dass Geschwindigkeitsmessgerät in der Breisacher Straße im Bereich "Zone 30" anzubringen.